

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Jutta Butterweck
jutta.butterweck@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

18. Januar 2018
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 25. Januar 2018, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Katzenschutzverordnung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.425 -
- 2. Zivilrechtsstreit Pöryr Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 0 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.778 -
- 3. Informationsfreiheitsgesetz**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.302 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am Donnerstag, 25. Januar 2018, 17:00 Uhr

im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

5. Februar 2018

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler

Helene Freund, Mitglied, SPD

Mario Lang, Mitglied, SPD

(Vertretung für Dr. Hasina Farouq)

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Michael Werl, Mitglied, AfD

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Roland Beth, Rechtsamt

Julia Funke, Rechtsamt

Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1. **Katzenschutzverordnung** 101.18.425
2. **Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 0 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches** 101.18.778
3. **Informationsfreiheitsatzung** 101.18.302

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 18. Januar 2018 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Katzenschutzverordnung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2017

Bericht des Magistrats

- 101.18.425 -

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, über die Entwicklung der Bestandszahlen von freilebenden Katzen in Kassel und der Bestandszahlen von Fundkatzen im Tierheim Mau Wau Insel in den letzten fünf Jahren in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten.

Stadtrat Stochla berichtet über die Bestandszahlen von freilebenden Katzen in Kassel und der Bestandszahlen von Fundkatzen im Tierheim Wau-Mau-Insel. Der Bericht wird nach Zusage von Stadtrat Stochla der Niederschrift schriftlich beigefügt. Im Anschluss an den Bericht beantworten er und Herr Beth, Leiter des Rechtsamtes, die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 0 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches

3 von 4

Vorlage des Magistrats
- 101.18.778 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Vergleiches gemäß § 51 Nr. 18 HGO zu.“

Stadtrat Stochla übergibt das Wort an Frau Funke, Rechtsamt. Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 0 639/16 hier: Abschluss eines Vergleiches, 101.18.778, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

3. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.302 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Vorsitzender Kortmann teilt mit, dass zurzeit noch keine rechtsverbindliche landesrechtliche Regelung betr. der Erstellung einer Informationsfreiheitsatzung vorliegt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Informationsfreiheit ist im Landtag im Verfahren.

Stadtrat Stochla gibt das Wort zur Stellungnahme an Herrn Beth, Leiter des Rechtsamtes. Herr Beth beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und führt aus, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom September 2012 bereits erledigt wurde. Die Umsetzung des Beschlusses aus 2013 ist seitens der Verwaltung soweit vorbereitet, dass dieser nach der Verabschiedung einer Regelung durch den Landesgesetzgeber ausgeführt werden kann.

Im Rahmen der Diskussion wird auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, festgelegt, heute keine Abstimmung des Antrages vorzunehmen. Der Antrag wird nach einer Entscheidung des Landtages zur Informationsfreiheit erneut auf die Tagesordnung genommen.

Erneute Behandlung in einer der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:51 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

25. September 2017
1 von 1

Katzenschutzverordnung
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.425 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die Entwicklung der Bestandszahlen von freilebenden Katzen in Kassel und der Bestandszahlen von Fundkatzen im Tierheim Mau Wau Insel in den letzten fünf Jahren in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Katzenschutzverordnung, 101.18.425, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

- 32 - / - 36 -



Kassel, 22. Januar 2018
Herr Krebs / Dr. Purkl
Tel. 70 65 / 3332

An



- III -

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2017 –
Bericht des Magistrats Vorlage Nr. 101.18.425 – Katzenschutzverordnung**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, über die Entwicklung der Bestandszahlen von freilebenden Katzen in Kassel und der Bestandszahlen von Fundkatzen im Tierheim Wau Mau Insel in den letzten fünf Jahren in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten.

Stellungnahme:

Entwicklung der Bestandszahlen von freilebenden Katzen:

Da die freilebende Katzenpopulation naturgemäß nicht „abgezählt“ werden kann, wurde bereits in 2014 eine genäherte Bestimmung des Zahlenwertes vorgenommen. Bei der genäherten Bestimmung sind insbesondere folgende Zahlen/ Größen in die Wertberechnung eingeflossen:

- die vom Deutschen Tierschutzbund veröffentlichten Zahlen zu den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden „Straßenkatzen“ (freilebende Katzen)
- die in wissenschaftlichen Untersuchungen ermittelten Populationsdichten verwilderter Hauskatzen in analysierten Gebieten
- die Einwohnerzahl der Stadt Kassel
(Einwohnerzahl als Korrelationsfaktor, da jeder Wildbestand ursprünglich auf Hauskatzen zurückgeht)
- die Fläche des Stadtgebietes Kassel
(Fläche als Korrelations- / Rückrechnungsfaktor bzgl. der in wissenschaftlichen Untersuchungen ermittelten Populationsdichten)
- die Befundungen der lokalen Tierschutzverbände (insbesondere Zahlen aus Fang- und Kastrationsaktionen/ Fangquoten)

Die genäherte Bestimmung des Zahlenwertes freilebender Katzen im Stadtgebiet Kassel ergab einen geschätzten Bestand von **2.500** verwilderten Hauskatzen (2.000 – 3.000). Aktuell veröffentlichte Zahlen (bundesweit) und Befundungen lokaler Tierschutzorganisationen legen nahe, dass die genannte Näherungszahl immer noch aktuell ist mit zumindest tendenziellem Populationsanstieg.

Entwicklung der Bestandszahlen von Fundkatzen im Tierheim Wau Mau Insel:

Von der Leitung des Tierheims Wau-Mau-Insel werden jährlich Belegzahlen mitgeteilt.

Aufgrund dieser Angaben ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Bestandszahlen für im Tierheim aufgenommene Fundkatzen:

Jahr	Anzahl der Fundkatzen
2016	123
2015	153
2014	157
2013	128

Für das Kalenderjahr 2017 wurden von der Tierheimleitung noch keine Belegzahlen vorgelegt. Erfahrungsgemäß werden die das abgelaufene Kalenderjahr betreffenden Fundtierzahlen erst im Laufe des zweiten Kalenderquartals des Folgejahres vom Tierheim gemeldet.

Vorlage Nr. 101.18.778

16. Januar 2018
1 von 3

**Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des
Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße - LG Kassel - Az. 2 O 639/16
hier: Abschluss eines Vergleiches**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Vergleiches gemäß § 51 Nr. 18 HGO zu.“

Begründung:

Die Stadt Kassel beauftragte die Pöyry Deutschland GmbH (zukünftig: Pöyry) am 28. April 2008 auf Grundlage eines Angebots vom 3. April 2008 und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit Ingenieur- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel. Das Vorhaben wurde nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert.

Beauftragt wurden Leistungen der Leistungsphase 3 bis einschließlich 7 nach § 55 HOAI, Leistungen der Entwurfsvermessung gemäß § 97b HOAI, der landschaftspflegerischen Begleitplanung nach § 15 HOAI und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Leistungen (SiGeko-Leistungen) nach der Baustellenverordnung für die Leistungsphasen 1 bis 7.

Wesentlicher Bestandteil der geschuldeten Leistungen der Leistungsphase 3 bis 7 nach § 55 HOAI war das Erstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere die Anfertigung der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen auf Basis der von Pöyry gefertigten Entwurfsplanung.

Im Januar bis März 2012 erfolgten die Ausschreibung auf Basis der von Pöyry erstellten Verdingungsunterlagen und die Vergabe der Bauleistungen.

Auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe gab der spätere Auftragnehmer „ARGE Loßbergstraße“ ein Angebot mit der Angebotssumme in Höhe von 1.612.630,21 € brutto ab, auf das die Stadt Kassel den Zuschlag erteilte. Die Bauausführung fand im Zeitraum Mai 2012 bis August 2013 statt. Während des Bauvorhabens kam es zu erheblichen Mehrvergütungsforderungen der „ARGE Loßbergstraße“. Mit

Schlussrechnung vom 31. Dezember 2013 stellt die „ARGE Loßbergstraße“ schließlich einen Betrag in Höhe von 2.849.905,13 € brutto (2.394.878,26 € netto) in Rechnung. Im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung einigte die Stadt Kassel sich mit der „ARGE Loßbergstraße“ auf eine Gesamtsumme von 2.642.407,40 € brutto (2.220.510,42 € netto). Die abschließende Schlussrechnungssumme von 2.642.407,40 € wurde Bestandteil des Schlussverwendungsnachweises und die Stadt Kassel erhielt darauf eine Förderung von 75% nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und 5% nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Unter dem 27. August 2013 stellte Pöyry der Stadt Kassel eine Schlussrechnung mit einer Resthonorarforderung in Höhe von insgesamt 32.339,94 € brutto, deren Zahlung sie zweimalig unter Fristsetzung anmahnte. Die Stadt Kassel kürzte gemäß einem Gespräch der Parteien am 12. November 2014 einvernehmlich die Schlussrechnung bei den Stundenlohnarbeiten teilweise auf eine Schlussrechnungssumme von insgesamt 128.426,25 € brutto. Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich daher eine Resthonorarforderung in Höhe von 30.830,00 € brutto.

Die Stadt Kassel teilte Pöyry mit, dass ihr Gegenansprüche zustünden, die die Resthonorarforderung erheblich übersteigen und die der Forderung zur Aufrechnung entgegengehalten werden. Diese Gegenforderung resultiert aus den erheblichen Mehrkosten bei dem Bauvorhaben Loßbergstraße, die bei einer ordnungsgemäßen Ausschreibung vermeidbar gewesen wären. Die tatsächlich angefallenen Mengen überstiegen in zahlreichen Positionen die Ausschreibungsmengen erheblich. Diese Gegenansprüche aufgrund der Mehrkosten bei der Bauausführung wurden mit Vertretern Pöyrys in einem Gespräch am 12. November 2014 erläutert. Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 übersandte die Stadt Kassel Pöyry eine Schadensaufstellung von 10 exemplarischen Leistungspositionen. Es handelt sich dabei um Leistungspositionen, bei denen Mengenerhöhungen zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben. Bei der Ermittlung des Umfangs wurde auf Basis von Erfahrungswerten ein Preis ermittelt, der bei der Vergabe hätte erzielt werden können, wenn die Leitmengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Den möglichen Schaden bezifferte die Stadt Kassel für die 10 exemplarischen Leistungspositionen auf 363.098,58 € brutto. Dieser Schaden liegt in der Differenz zwischen der seitens der Stadt Kassel gegenüber der „ARGE Loßbergstraße“ geschuldeten Vergütung und der Vergütung, die realistisch hätte vereinbart werden können, wenn die Mengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Eine außergerichtliche Einigung mit Pöyry scheiterte.

Mit der am 7. März 2016 beim Landgericht Kassel erhobenen Klage, macht Pöyry die offene Resthonorarforderung aus der von der Stadt Kassel geprüften und mit ihr abgestimmten Honorarschlussrechnung für beim Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel erbrachte Ingenieur-/Architektenleistungen in Höhe von 30.830,00€ nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 30. September 2013 geltend.

Die Stadt Kassel erklärte mit dem bereits vorprozessual angekündigten Schadensersatzanspruch die Aufrechnung gegen die Klageforderung. Eine vom Landgericht Kassel vorgeschlagene vergleichsweise Einigung scheiterte.

Nach erneuten Vergleichsverhandlungen ist Pöyry nunmehr zu folgendem Vergleich bereit:

1. Die Stadt Kassel zahlt pauschal 24.000 € an die Klägerin.
2. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
3. Sämtliche wechselseitigen Ansprüche sind damit abgegolten.

Der vorgeschlagene Vergleich sollte geschlossen werden.

Zwar hat die Stadt Kassel bislang erhebliche Mehrkosten als Gegenforderung geltend gemacht hat. Es handelt sich insoweit jedoch um eine fiktive interne Berechnung. Deshalb wäre die gerichtliche Geltendmachung dieser Forderung, anders als die unstreitige Vergütungsforderung der Pöyry, mit einem erheblichen Prozessrisiko belegt. Die Stadt Kassel müsste mittels eines aufwendigen und kostenintensiven Gutachtens nachweisen, welche Preise bei ordnungsgemäßer Planung, Erstellung der Vergabeunterlagen und Durchführung des Vergabeverfahrens hätten erzielt und welche Mehrkosten hätten vermieden werden können; auch müsste dargelegt und bewiesen werden, wie eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung hätte aussehen müssen. Streitig ist insbesondere, wie die Vergleichspreise zu ermitteln sind. Weiter müsste die Stadt Kassel nachweisen, dass die Fehler in der Leistungsbeschreibung kausal waren, sie ihrer Schadensminderungspflicht genüge getan und die Möglichkeiten von Kostenreduzierungen genutzt hat. Angesichts dieser Beweisschwierigkeiten besteht das erhebliche Risiko, dass die bislang geltend gemachten Mehrkosten tatsächlich nicht zur Überzeugung des Gerichts nachgewiesen werden können, vielmehr die Aufwendungen für Gutachter und Gericht den möglicherweise zu erlangenden Vorteil deutlich übersteigen.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gem. § 51 Nr. 18 HGO über den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Letzteres ist hier nicht der Fall.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Januar 2018 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.302

28. September 2016
1 von 1

Informationsfreiheitssatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung vorzulegen. Diese Beschlüsse hat der Magistrat bis heute nicht umgesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender